STADT HEIDENAU
- Der Bürgermeister -

Heidenau, 04.11.2024

Beschlussvorlage Nr. 116/2024

Dez/Amt: I / 20.
Bearbeiter: Hr. Neugebauer
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 32., 40., 60.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.11.2024	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	28.11.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Jahresabschluss 2021 - Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gem. § 88 SächsGemO

Beschlusstext:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Heidenau wird durch den Stadtrat der Stadt Heidenau

- mit einer Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 1.032.902,41 EUR,
- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.998.512,47 EUR (einschl. 1.032.902,41 EUR aus Verrechnungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO),
- einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 172.842,18 EUR und
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 195.552.257,69 EUR,

festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses' zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses' zugeführt.

In das Haushaltsjahr 2022 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- Ergebnishaushalt: 2.619.509,92 EUR u.
- Investitionshaushalt: 8.891.306,35 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ JA

☐ NEIN

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Beschlusstext

Erläuterung:

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)
Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

Der Jahresabschluss gemäß § 88 SächsGemO besteht aus der
1. Ergebnisrechnung,
2. Finanzrechnung und
3. Vermögensrechnung

und ist durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 gibt einen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau.

Der Jahresabschluss 2021 wurde der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Zahlenwerk und mit Anhang und Rechenschaftsbericht im Zeitraum bis September 2024 zur Durchführung der örtl. Rechnungsprüfung gem. § 104 i. V. m. § 131 SächsGemO vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Heidenau ist der Beschlussvorlage als Anlage 116/2024-01 beigefügt.

Der Prüfbericht der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Stadtrat mit der Beschlussvorlage 117/2024 zur Kenntnisnahme vorgelegen.

Der Abrechnung der Schlüsselprodukte ist als Anlage 116/2024-02 beigefügt.

Zur Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024 erfolgt die Vorstellung des Schlussberichtes zur Prüfung durch den von der Stadt Heidenau beauftragten Abschlussprüfer.

Anlagen:

Anlage 116/2024-01: Jahresabschluss 2021
Anlage 116/2024-02: Jahresabschluss 2021 - Abrechnung Schlüsselprodukte

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 116/2024			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			